

BND soll "Online-Durchsuchungen" bei Mitarbeitern durchgeführt haben

Beitrag von „jamesbond“ vom 8. Dezember 2008 um 19:39

Reißerischer kann man einen Artikel, dessen Vorgang eigentlich nichts hergibt, kaum verfassen.

Ein wenig "scheint möglich" hier und "soll enthalten" dort, Schlagwörter wie Onlinedurchsuchungen und private Daten (gibt es private Laufwerke auf dem Arbeits-PC?), gemischt mit einem prominenten Namen und schon hat der Journalist eine Schlagzeile.

Ich lese daraus erstmal einen ganz normalen Vorgang, bei dem ein Arbeitgeber Verdachtsmomenten sexueller Belästigung nachgeht. Einige Frauen und/oder Männer werden ihm dafür dankbar sein. Oder darf es beim BND "sexuelles Freiwild" geben??

LG

james